

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Monika Schniederjann

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fälle zur Miete und Wohneigentum in der Insolvenz

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.01.2016

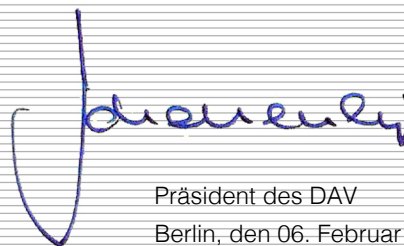
Gewerberaummietrecht - Rechtsprechung zu aktuellen Problemen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 01.12.2016

Mietrecht aktuell - Prozessszenarien im Räumungs- und Zahlungsprozess u. a.

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 13.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2017

